



GEMEINDE SCHLATT

Gemeindeversammlung

**am Donnerstag
12. Dezember 2013
20.00 Uhr
Gemeindesaal**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen.

Gemeinde Schlatt

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden auf

Donnerstag, 12. Dezember 2013, 20.00 Uhr

in den Gemeindesaal eingeladen zur Behandlung folgender Geschäfte:

A. PRIMARSCHULGEMEINDE

1. Voranschlag 2014 und Steuerfuss 2014 der Primarschulgemeinde
2. Bauabrechnung Sanierung Lehrer- und Musikzimmer/Schulküche
3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

B. POLITISCHE GEMEINDE

1. Voranschlag 2014 und Steuerfuss 2014 der Politischen Gemeinde
2. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

C. REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE

1. Voranschlag 2014 und Steuerfuss 2014 der Reformierten Kirchgemeinde
2. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

Akten, Anträge und Stimmregister liegen während der gesetzlichen Ankündigungsfrist (ab 28. November 2013) für die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Betreffend Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Schlatt, 7. November 2013

Im Auftrag der vorgenannten
Gemeindebehörden

Die Gemeindeverwaltung

Anmerkung:

Wie üblich werden Sie durch die Versammlungsleitung im Anschluss an die traktandierten Geschäfte über weitere Mitteilungen aus den einzelnen Gemeinden in Kenntnis gesetzt.

Primarschulgemeinde:

1. Voranschlag 2014 und Steuerfuss 2014 der Primarschulgemeinde

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 1'835'300 und einen Ertrag ohne ordentliche Steuern von Fr. 1'335'300, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 500'000 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 1'000'000 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 50 % = Fr. 500'000 erhoben.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 126'500.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von Fr. 67'500 aus. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Antrag:

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2014 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 50 % festzusetzen.

2. Bauabrechnung Sanierung Lehrer- und Musikzimmer/Schulküche

Kostenvoranschlag:

Lehrerzimmer	Fr.	89'500.00
Möbliering	Fr.	14'500.00
	Fr.	<u>104'000.00</u>

Kreditbeschluss:

Gemeindeversammlung 8. Dezember 2011	Fr.	104'000.00
--------------------------------------	-----	-------------------

Bauabrechnung:

Lehrerzimmer	Fr.	99'891.90
Möbliering	Fr.	16'946.70
	Fr.	<u>116'838.60</u>

Mehr-/Minderkosten:

Lehrerzimmer	Fr.	10'391.90
Möbliering	Fr.	2'446.70
	Fr.	<u>12'838.60</u>

Begründungen für die Mehr-/Minderkosten:

1. Es musste 1 Meter mehr Unterlagsboden und Bodenplatten eingefügt werden, da unter dem festen Küchenkorpus der Linoleumboden endete.
2. Das Musikzimmer wurde ganz gestrichen und nicht nur ausgebessert, ebenso wurden die alten Heizradiatoren abgeschliffen und neu gestrichen.
3. Am Boiler musste ein Abzweiger installiert werden um den Kindergartentrakt anzuschliessen.
4. Der Maurer musste für unvorhergesehene Arbeiten aufgeboden werden

Antrag:

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung der Sanierung Lehrer- und Musikzimmer/Schulküche zu genehmigen.

Politische Gemeinde:

1. Voranschlag 2014 und Steuerfuss 2014 der Politischen Gemeinde

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 4'622'000 und einen Ertrag ohne ordentliche Steuern von Fr. 4'132'000, so dass ein zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 490'000 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag von Fr. 1'000'000 (100%) wird zur Deckung des Aufwandüberschusses 49% = Fr. 490'000 von Steuereinnahmen eingesetzt.

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 291'000.

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 821'200 und Einnahmen von Fr. 170'000 aus. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 651'200. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Aufgrund der allgemeinen Finanzsituation ist Schlatt weiterhin auf Übergangsausgleich des Kantons Zürich angewiesen. Der Steuerfuss muss deshalb auf das um den Faktor 1,25 erhöhte Kantonsmittel der Gesamtsteuerfüsse festgesetzt werden. Dies entspricht somit 124 Prozent. Die Aufteilung auf die einzelnen Güter zeigt sich wie folgt:

Politische Gemeinde Schlatt	49 %
Primarschulgemeinde Schlatt	50 %
Oberstufenschulgemeinde Elsau-Schlatt	<u>25 %</u>
Gesamtsteuerfuss Gemeinde Schlatt	<u>124 %</u>

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2014 zu genehmigen und den Gesamtsteuerfuss 2014 auf 124 % festzusetzen.

Reformierte Kirchgemeinde:

1. Voranschlag 2014 und Steuerfuss 2014 der Reformierten Kirchgemeinde

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 357'400 und einen Ertrag von Fr. 225'300, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 132'100 verbleibt. Im Ertrag ist ein Finanzausgleichsbetrag von der kirchlichen Zentralkasse von Fr. 170'000 enthalten. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 662'100 wird zur teilweisen Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 14 % erhoben.

Der Restbetrag von Fr. 39'400 wird gedeckt durch Entnahme aus dem Eigenkapital. In dieser Summe sind Unterhaltsaufwendungen und Abschreibungsbeträge der Investitionen in Zusammenhang mit dem Pfarrhaus in der Höhe von Fr. 21'075 enthalten. Dieser Betrag wird als Aufwandüberschuss zu Lasten der im Eigenkapital zuge schlagenen staatlichen Ablösesumme verbucht. Diese Ablösesumme reduziert sich damit mutmasslich von Fr. 219'565 um Fr. 21'075 auf Fr. 198'490. Bei den restlichen Fr. 18'325 handelt es sich um Eigenleistungen zum Finanzausgleich.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 58'000.

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen keine Ausgaben aus. Im Finanzvermögen sind ebenfalls keine Investitionen vorgesehen.

Antrag:

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2014 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14 % festzusetzen.